

Dritte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Wuppertal für den Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal vom

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 S. 2 lit. f), 107 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666/SGV. NRW.2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) vom 16.11.2004 (GV NRW. S. 644, 2005 S.15), zuletzt geändert durch Artikel 26 der Verordnung vom 08.07.2016 (GV. NRW. S.559) hat der Rat der Stadt Wuppertal am _____ folgende Betriebssatzung beschlossen:

I.

Die Betriebssatzung der Stadt Wuppertal für den Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal vom 25.03.2013 wird wie folgt geändert:

§ 1 Gegenstand des Eigenbetriebes

In § 1 Abs. 2 lit. a) wird § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz NRW (LWG) in § 46 Landeswassergesetz NRW (LWG) geändert.

In § 1 Abs. 2 lit. b) wird § 47a LWG NRW in § 38 LWG NRW geändert.

In § 1 Abs. 2 lit. d) wird ein Punkt am Satzende hinzugefügt.

§ 3 Betriebsleitung

§ 3 Abs. 1 S. 2 erhält folgende Fassung: „Werden mehrere Mitglieder bestellt, regelt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister mit Zustimmung des Betriebsausschusses die Geschäftsverteilung sowie das Verfahren bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Betriebsleitung durch Dienstanweisung.“

§ 3 Abs. 1 S. 3 und 4 werden ersatzlos gestrichen.

In § 3 Abs. 5 wird ein Punkt am Satzende hinzugefügt.

§ 10 Vermögen, Stammkapital und Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen

In § 10 Abs. 4 S. 2 wird § 36 Abs. 1 GemHVO NRW durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW geändert.

§ 11 Wirtschaftsplan

Im Anschluss an § 11 Abs. 3 Satz 3 wird ein Satz 4 mit folgendem Inhalt eingefügt:

„Erheblich im Sinne des Buchstaben d) ist eine Vermehrung oder Anhebung der Stellen um mehr als 10% der in der Stellenübersicht vorgesehen Stellen.“

§ 17 Bezug interner Dienstleistungen

In § 17 S. 1 wird das Komma hinter bzw in einen Punkt ausgetauscht.

II.

Die vorstehende Änderungssatzung tritt zum 01.12.2019 in Kraft.